

Mügelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Bernitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Donnerstag
23. Dezember
2021
Nummer 23
Jahrgang 27

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14tägig online unter www.stadt-muegeln.de · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de



*Ich wünsche Ihnen ein besinnliches
und gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.
Bleiben Sie gesund!*

*Ihr Bürgermeister
Johannes Ecke*

Wieder Impfen in Mügeln ohne Termin

26. u. 27. 1. 22 im Rathaus Mügeln, Markt 1

23. u. 24. 2. 22 im Rathaus Mügeln, Markt 1

23. u. 24. 3. 22 im Rathaus Mügeln, Markt 1

Jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr



Bitte bringen Sie Ihre **Chipkarte**, Ihren **Ausweis**, sowie - falls vorhanden - Ihr gelbes **Impfbuch** mit. Alle Impfungen erhalten direkt nach der Verimpfung ihr Impfbuch. Nach Verfügbarkeit werden alle 3 Impfstoffe (Biontech, Moderna und Johnson) mitgeführt. Bis zu einem Alter von 30 Jahren wird nur Biontech verimpft. Ansonsten entscheidet der Arzt anhand medizinischer Empfehlung, welcher Impfstoff zum Einsatz kommt. Für Menschen die Wartezeiten auf Grund von hoher Nachfrage umgehen wollen und müssen, bitten wir, sich einen Termin an den Impfpunkten Oschatz und Eilenburg zu vereinbaren. An diesen Standorten kann man sich ausschließlich mit Termin impfen.

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

Stadtverwaltung
Montag geschlossen
Dienstag 9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr
Freitag 9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten
 Di 10–13 Uhr und 14–18 Uhr, Mi 11–13 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr
Heimatmuseum Sa und So 14.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX

VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE

DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“
 Mügelner Landstraße 4, Glossen
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (0 34 31) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr
Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz** 3 22 02

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oschatzer Land, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2,
 Telefon: (0 34 35) 92 04 62, Fax (0 34 35) 98 76 12, E-Mail: kg.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Friedhofsverwaltung, 04779 Wernsdorf, Clara-Zetkin-Straße 18, Telefon:
 (03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, E-Mail: friedhofs-
 verwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach
 telefonischer Vereinbarung

In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
 Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger,
Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–11.00 Uhr

Bestattungen Jacob: Dr.-Friedrichs-Straße 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

ENVIA Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22

MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden
OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 65 57 00 – 24 Stunden

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für **Oschatz 0 34 35,**
Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wernsdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62,
Strehla 03 52 64, Riesa 0 35 25

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Ärztlicher Notdienst außerhalb der
 Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien
 Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

**APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauf-
 folgenden Tag um 8.00 Uhr**

- 25. 12. Anker-Apotheke, Riesa, Telefon 73 35 37
- 26. 12. Apotheke am Altmarkt, Oschatz, Telefon 93 23 90
- 1. 1. Rats-Apotheke, Nünchritz, Telefon 5 42 58
- 2. 1. Schwanen-Apotheke, Wernsdorf, Telefon 5 22 29
- 8. 1. Stadt-Apotheke, Riesa, Telefon 5 01 10
- 9. 1. Äskulap Apotheke, Riesa, Telefon 87 53 88

Polizeiposten Mügeln
Hackstraße 4a, 04769 Mügeln
Sprechzeiten: Dienstag 10.00–14.00 Uhr,
Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
(01 62) 2 35 37 24 – Herr Hofmann
(01 73) 9 61 84 87 – Herr Hermann
Polizeirevier Oschatz 034 35/65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00

Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 25. 11. 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 62-21

**Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben - Einbau Daten-
 netz Grundschule „Auf der Höhe“ Neusornzig - Los Elektro-
 arbeiten**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe Los Elektro-
 installationsarbeiten zum Bauvorhaben „Einbau Datennetz Grund-
 schule „Auf der Höhe“ Neusornzig“ an die Firma Elektro-Teichmann,
 Ernst-Thälmann-Str. 7, 04769 Mügeln, zu einem Angebotspreis von
 42.128,23 € brutto.

Anlage: Vergabevermerk - Entscheidung über den Zuschlag, Ver-
 gabevermerk - Wertungsübersicht

Beschluss-Nr. 63-21

**Beschluss über die 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung
 von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung
 von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Bei-
 tragssatzung)**

– vertagt –

Beschluss-Nr. 64-21

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Infor-
 mation der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der
 Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Vorentwurf des Bebau-
 ungsplanes „Sondergebiet Windpark Ablaß 2021“ i. d. F. vom
 8. 11. 2021**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln billigt den Entwurf des Bebauungs-
 plans „Sondergebiet Windpark Ablaß 2021“ i. d. F. vom 8. 11. 2021
 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Anlagen.

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
 und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)
 zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Windenergie Ablaß
 2021“ i. d. F. vom 8. 11. 2021 gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
 BauGB.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im
 Amtsblatt bekanntzumachen und durchzuführen sowie die Bekannt-
 machung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Inter-
 netseite der Stadt einzustellen und über das Zentrale Beteili-
 gungsportal Sachsens zugänglich zu machen. Darüber hinaus sind
 die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentli-
 cher Belange per Anschreiben zu beteiligen.

Anlage: Planzeichnung zum B-Plan „Sondergebiet Windenergie Ablaß
 2021“ [PLA.NET 8. 11. 2021]

Beschluss-Nr. 65-21

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Döllnitzau“, OT Oetzsch

Der Stadtrat der Stadt Mügeln billigt den Entwurf (Stand 11/2021) der Ergänzungssatzung „Döllnitzau“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Oetzsch.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 56 und 58 sowie Teile von Flurstück 57 in der Gemarkung Wetzitz auf einer Fläche von ca. 4.213 m².

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient der Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils sowie einer optimalen Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Die Entwürfe der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Anlage: Planzeichnung zur Ergänzungssatzung „Döllnitzau“, OT Oetzsch [büro.knoblich 12. 11. 2021]

Beschluss-Nr. 66-21

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1.

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 16. 12. 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 63-21

Beschluss über die 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Beitragssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Beitragssatzung)

Anlage: 5. Änderungssatzung zur Beitragssatzung

Beschluss-Nr. 69-21

Beschluss über die Bestellung einer Landesbeamtin

Auf der Grundlage des § 1 der Sächsischen Personenstandsverordnung vom 7. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 3), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat zum 1. 2. 2022 die Bestellung von Frau Aileen Müller zur Landesbeamtin der Stadt Mügeln.

Die teilweise notwendige Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungsvoraussetzungen der Landesdirektion Sachsen für die Bestellung liegt vor (Schreiben vom 18. 11. 2021).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestellung durch Aushändigung einer Bestellsurkunde durchzuführen.

Beschluss-Nr. 70-21

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 71-21

Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen für Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherung im Park und an den Teichen in Schweta

Der Stadtrat der Stadt Mügeln stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherung im Park und an den Teichen in Schweta in Höhe von 9.639 € zu. Die Maßnahme soll durchgeführt werden durch die Firma Dienstleistungen für Land & Forst S. Köhler, Friedensstraße 12 in 04769 Mügeln OT Baderitz.

Anlage: Angebot

**GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN
der Stadtverwaltung Mügeln zwischen
Weihnachten und dem Jahreswechsel**

Montag, 27. 12. 2021 geschlossen

**Dienstag, 28. 12. 2021
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

Mittwoch, 29. 12. 2021 geschlossen

**Donnerstag, 30. 12. 2021
9.00 bis 12.00 Uhr**

Freitag, 31. 12. 2021 geschlossen

Die Stadtverwaltung informiert

Um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir die **Besucher des Einwohnermeldeamtes, Gewerbeamtes sowie des Standesamtes** um vorherige Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern:

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt: 034362 410-19
Standesamt: 034362 410-18
oder die Zentrale: 034362 4100

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Stadt Mügeln am 23. Januar 2022

- 1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl der Stadt Mügeln für die Wahlbezirke der Stadt wird in der Zeit vom

3. 1. 2022 bis 7. 1. 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag 9.00–11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahmen in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wähler-

verzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Dienstzeiten, bis zum **7. 1. 2022 bis 11.30 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln, einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln, oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. 1. 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume ist in der Wahlbekanntmachung enthalten, welche noch im Mügelner Anzeiger - Amtsblatt der Stadt Mügeln veröffentlicht wird.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt

hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 7. 1. 2022 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 7. 1. 2022 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. 1. 2022, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 11. 2. 2022, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht

mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen PostAG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Mügeln, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 04769 Mügeln.

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Nordsachsen, Fischerstraße 26, 04860 Torgau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Mügel, den 23. Dezember 2021



Johannes Ecke
Bürgermeister



Schulen und Kindereinrichtungen

Kleine Freude

Wie in jedem Jahr üben wir Kinder der 3. und 4. Klasse ein Weihnachtsprogramm.

Leider konnten wir es auch dieses Jahr nicht auf dem Sornziger Weihnachtsmarkt präsentieren.

Jetzt haben wir alle unsere Lieder und Texte schön gelernt und wollten dieses natürlich auch zeigen. Unsere Lehrerin, Frau Schubert, hatte die Idee, dass wir ein Video drehen. Damit können wir den Bewohnern in den Alten- und Pflegeeinrichtungen der Stadt eine kleine weihnachtliche Freude bereiten und für ein bisschen Abwechslung sorgen.

Vielen Dank für die Unterstützung an unsere Lehrer und Erzieher, an Herrn Döge und Frau Herrmann für die Umsetzung des Projektes.

Klasse 3 aus Neusornzig



Jubilare

Gisela Hanns

23. 12. 1948 73 Jahre
aus Sornzig

Horst Thiere

24. 12. 1945 76 Jahre
aus Neusornzig

Gisela Heidrich

24. 12. 1943 78 Jahre
aus Ablaß

Sabine Müller

31. 12. 1951 70 Jahre
aus Mügeln



**Gisela & Günther
Heidrich**

25. 12. 1961 60 Jahre
Diamantene Hochzeit

Freiwillige Feuerwehr

Das
Jahr 2021
neigt sich dem Ende
entgegen und wir blicken darauf
zurück. Viele Aufgaben haben wir gemeinsam
bewältigt. Auch im Jahr 2022 warten wieder viele
Herausforderungen auf uns alle. Bevor wir uns aber all
dem stellen, genießen wir erst einmal die Weihnachtstage.

Unser Dank gilt besonders unseren Familien für Ihr Verständnis und
Ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit.
Bedanken möchten wir uns aber auch bei allen Unterstützern und Arbeitgebern,
die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.

Für die geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft möchten wir uns bei allen Kameradinnen
und Kameraden und Vereinsmitgliedern bedanken.

Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden, Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung,
Ihren Familien,
den Mädchen und Jungen der Kinder- und Jugendfeuerwehr und allen Einwohnern eine schöne
Adventszeit

und frohe Festtage,
Eure Wehrleitung der
Feuerwehr Mügeln,
sowie der Vorstand
des Fördervereins
der Freiwilligen
Feuerwehr Mügeln e.V.

Einsätze:

FF Mügeln:

Am 18. 11. 2021 in der Zeit von 15.56 Uhr bis 18.45
Uhr

Brand in Wohnung im Dachgeschoss in Neusornzig,
Sonnenblick

19 Kameraden im Einsatz

Am 27. 11. 2021 in der Zeit von 4.40 Uhr bis 5.30 Uhr
S 30 Hof Richtung Oschatz Abz. Nasenberg, Einsatz im Gefah-
rzug Nordsachsen, Auslaufende Betriebsmittel aus LKW
10 Kameraden im Einsatz, 10 Kameraden im Gerätehaus

Am 29. 11. 2021 in der Zeit von 12.45 Uhr bis 14.10 Uhr
Auslaufende Betriebsmittel nach VKU, Neusornzig, Neusornziger
Straße

6 Kameraden im Einsatz, 5 Kameraden im Gerätehaus

10. 12. 2021 in der Zeit von 22.21 Uhr bis 23.00 Uhr
PKW Brand in Mügeln, Gartenstraße

16 Kameraden im Einsatz, 1 Kamerad im Gerätehaus



Aus dem Vereinsleben



Förderverein der Integrativen
Kindertagesstätte Schweta
GRASHÜPFER e.V.

Liebe Eltern, Erzieher & Vereins- mitglieder der Kita Grashüpfer,

*Zusammenkommen ist ein Beginn.
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist ein Erfolg.*

Im Namen des Fördervereins danke
ich Ihnen für das große Vertrauen
und wünsche Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches neues Jahr.



Jana Doberstein

Aus dem Vereinsleben

***Frohe Weihnachten, sowie
ein gesundes und glückliches
neues Jahr 2022 wünschen
wir all unseren Garten-
und Vereinsmitgliedern
des Kleingartenvereins
„Grünes Tal e. V.“ Mügeln.
Der Vorstand***

Herzlichen Dank allen, die auch im vergangenen zweiten Corona
Jahr im KLOSTER MARIENTHAL an unserer Seite waren: den
Gästen, dem Klosterteam, dem Sornziger Heimatverein und allen
Unterstützern aus nah und fern. Mit ihrer Hilfe war es möglich,
den Boden in der Scheune aufs schönste zu erneuern, sowie
einen Teil der Holzfenster und Türen neu zu streichen. Ent-
scheidende Unterstützung verdanken wir auch staatlichen Corona
Hilfen, sie ermöglichten unser Überleben.

Es freute uns, am 12. 9. die Klostergründung vor 780 Jahren
und das 25jährige Jubiläum der Stiftung gemeinsam feiern zu
können.

Wir wünschen frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr.
In der Hoffnung auf ein gesundes Wiedersehen im Kloster 2022
grüßt für die Stiftung Dr. Ludolf Colditz Kloster Marienthal
Bettina Schubert



Sonstiges

Bekanntmachung

der LISt GmbH
handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau

**Vorbereitung der Planung für das Projekt:
S 31 - Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Mügeln und
Leisnig**

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Mügeln, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Mügeln

Flurstücke: 804/1, 804/2, 1052/5, 1062/a

Gemarkung: Baderitz

Flurstücke: 133/4, 133/5, 134/1, 134/2, 134/3, 135/3, 135/4, 158, 162/1, 162/2, 169/3, 203/1, 204/11, 204/13, 207/1, 207/2, 218/3, 218/4

Gemarkung: Neusornzig

Flurstücke: 2/1, 3/1, 4, 5, 7/2, 7/3, 8/1, 10/3, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/2, 17/3, 18/1, 19/1, 21, 82/1, 83/1, 84/1, 85/13, 85/4, 86

im Zeitraum ab 24. 1. 2022 bis voraussichtlich 31. 3. 2022 folgenden Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauf-

tragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung des Vermessungskorridors kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Als Ansprechpartner für Fragen steht Ihnen

Herr Gerd Meier, LISt GmbH
Telefon: +49 37207 832-210
Telefax: +49 351 4511784-499
E-Mail: gerd.meier@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 6. 12. 2021

Sören Trillenberg, Geschäftsführer



**Teilnehmergemeinschaft
Großbothen (Hochwasser)**

Ländliche Neuordnung: Großbothen (Hochwasser)
Städte: Grimma, Colditz
Aktenzeichen: 10163 / 846.155 - 290211

Nachweisungen über die angepassten Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung am 8. 11. 2005 im Sportlerheim Sermuth erläutert und anschließend vom 9. 11. 2005 bis 19. 1. 2006 in der Gemeindeverwaltung Großbothen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Auf Grund von Änderungen der Bodenrichtwerte auf den Stichtag 31. 12. 2016 wurde der Kapitalisierungsfaktor angepasst. Es wurden begründete Einwände gegen die Wertermittlung in die Karte eingearbeitet. Es wurden Niederspannungsleitungen in die Erde verlegt, was für diese Bereiche eine Änderung der Abschläge zur Folge hat. Diese Ergebnisse der Wertermittlung inklusive dieser Änderungen werden ausgelegt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Wertberechnung.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden erneut vom **17. Januar 2022 bis einschließlich 17. Februar 2022** bei der:

Teilnehmergemeinschaft Großbothen (Hochwasser)

beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Zimmer 003
Leipziger Straße 67 in Borna
während der Dienstzeiten

Montag	8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und bei der

Stadtverwaltung Colditz

Bauamt, Hauptstraße 38 in Colditz OT Hausdorf

während der Dienstzeiten

- Montag 9.00–12.00 Uhr
- Dienstag 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–18.00 Uhr
- Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr
- Freitag 9.00–12.00 Uhr

ausgelegt.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt.

Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es wegen der geltenden Hygienevorschriften **erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft Großbothen (Hochwasser) stehen Ihnen die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herr Daniel Leps oder Frau Kerstin Uhlig, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: daniel.leps@lk-l.de kerstin.uhlig@lk-l.de
 Telefon: 03433 241-1535 03433 214-1550

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme beim Bauamt Colditz stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: Bauamt@colditz.de
 Telefon: 034381 83113

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Großbothen (Hochwasser) beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Zimmer 003 oder beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht werden.

Bitte beachten Sie die am Tag der Einsichtnahme geltende Corona-Schutz-Verordnung.

Borna, den 15. November 2021

Daniel Leps
 Stellv. Vorstandsvorsitzender

Kirchennachrichten

Wie ist es zu Heilig Abend in den Kirchen in der Kirchgemeinde Oschatzer Land?



Die Kirchen sind zu den Zeiten, die in den Gottesdienstplänen angegeben sind, jeweils für eine Dreiviertelstunde offen. Besucher, die gerade an diesem Tag zu Heilig Abend das ganz andere in der Kirche suchen, sind eingeladen, für eine **Viertelstunde** zu verweilen. Die Kirchen sind geschmückt und Kerzen werden brennen. Kommen Sie herein, seien Sie willkommen und setzen Sie sich auf Abstand in die gekennzeichneten Bankreihen. (Eine FFP2-Maske ist Vorschrift). Sie können den weihnachtlichen Weisen auf der Orgel lauschen und die Weihnachtsgeschichte hören. An einem gut sichtbaren Platz wird das Krippenlicht bzw. das „Licht von Bethlehem“ brennen. Wer sich eine **Laterne** mitbringt oder **ein Glas mit einer Kerze** kann sich von dort das Licht holen und mit nach Hause tragen. Es wird keine extra Begrüßung oder Verabschiedung geben. Sie merken, wenn sich etwas wiederholt. Dort, wo Kirchen einen zweiten Ausgang haben, nutzen Sie diesen.

Wem es in diesen Zeiten zu wagt ist, in die Kirche zu kommen, der kann sich im Internet das Video „Unsere Weihnachtsskrippe“ in den

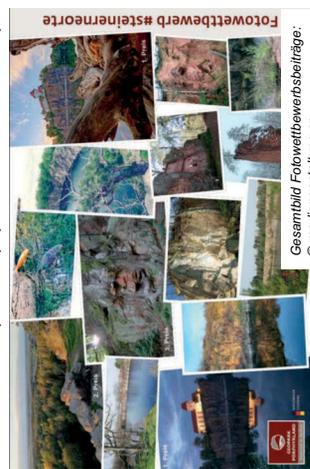
Neues aus dem Geopark Porphyryland

In loser Reihenfolge informieren wir über die vielfältigen Aktivitäten im Geoparkgebiet zwischen Hohburger Bergen und Rochlitzer Berg sowie zwischen Brandis und Mügeln.



+++ Flyer für GeoRoute in Leisnig gedruckt +++
 „Porphyry - Mulde - alte Mauern“ lautet der Titel einer der schönsten Wanderwege, die es bisher im Geopark Porphyryland gibt. Zwischen Burg Mildenstein und Klosterbuch faszinieren eindrucksvolle Felswände aus Porphyrgestein wie unter der Burg, am Riedelsteig und an den Aussichtspunkten Maylust und Wettstein. Den Weg begleiten die Freiburger Mulde, hier im urtümlichen kurvigen Verlauf, und der Wallbach im Eichgrund. Der Flyer ist im Geopark, in den Geoportalen und der Geo Erlebnis Werkstatt erhältlich, aber auch digital auf der Geopark-Website abrufbar. Zur Navigation auf dem Weg nutzen Sie das Portal www.outdooractive.com.

+++ Sieger des Fotowettbewerbs #steinerneorte 2021 gekürt +++
 Im Mittelpunkt des ersten Fotowettbewerbs des Geoparks Porphyryland standen die Geotope.



Steinbrüche, Felswände oder Gesteinsformationen waren nicht nur reizvolle Objekte für gelungene Fotoaufnahmen, die Teilnehmer haben auch aufgeschrieben, was sie an diesen Orten bewegt. Die Siegerfotos sind hervorragende Motive für die neuen Geopark-Werbepostkarten. Ab Januar 2022 veröffentlicht der Geopark Porphyryland monatlich auf seiner Website, auf Instagram und Facebook ein Wettbewerbsbild mit Kommentaren der Fotografen und Wissenswertem zum jeweiligen Geotop. Das Projekt wurde im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum von der Europäischen Union und vom Freistaat Sachsen gefördert.

Gesamtbild Fotowettbewerbsbeiträge: © mediengestaltung cp

+++ Interaktive



Obstland-Radrouten gewannen Hauptpreis +++
 Das Geopark-Kooperationsprojekt mit dem Förderverein Obstland e.V. gewann einen der 4 Hauptpreise im Wettbewerb der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen „Sachsen geht weiter“. Die Preisverleihung für die Entwicklung der interaktiven Obstland-Radrouten erfolgte am 3.12.2021 und wurde mit 25.000 € dotiert. Mit dem Preisgeld soll eine App entwickelt werden, die Familien mit Kindern auf der Obstland-Radroute vor spielerische Herausforderungen stellt, bei denen sie aktiv entdecken, forschen, rätseln und verkosten können – und auf diese Weise das größte sächsische Obstbanengebiet zwischen Grimma, Leisnig und Mügeln mit allen Sinnen erleben. Nach Abschluss des Projektes wird die Obstland-Radrouten die erste Genussroute und das erste interaktive Erlebnisangebot des Geoparks Porphyryland sein.

+++ Erster Podcast aus dem Geopark Porphyryland +++

Der MDR produziert in der Podcastreihe „Weltgeschichte vor der Haustür“ einen Beitrag aus dem Geopark Porphyryland. Im Mittelpunkt stehen die Wind- und Gletscherschliffe auf dem Kleinen Berg in Hohburg (Gemeinde Lossatal), ausgezeichnet als Nationales Geotop. Die Schrammen und Anschliffe sind Spuren der Gletscherbewegung während der Elster- und Saalekaltzeit; die Rillen an Naumann-Heim-Felsen tragen Spuren staubeladener Winde während der Weichseleiszeit: Die Entdeckung der Gletscherschliffe 1844 in den Hohburger Bergen und später auch an anderen Orten im heutigen Geopark war Ausgangspunkt für die Inlandeistheorie. Der Podcast berichtet vom spannenden Streit unter europäischen Geowissenschaftlern und ihren aufeinanderprallenden Theorien.



Die Ursendung wird am 9.1.2022 um 16.10 Uhr bei MDR Kultur ausgestrahlt. Im Web steht die Audiodatei ab 7.1.2022 zur Verfügung. <https://www.mdr.de/kultur/podcast/weltgeschichte/index.html>

eigenen vier Wänden anschauen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Gemeinde bringen auf unterschiedliche Weise die Botschaft zu Gehör, weihnachtliche Melodien werden erklingen und Kinder und Erwachsene aus unseren Gemeinden sind z. B. als Engel oder Hirten zu sehen.



Wozu Sie sich auch entscheiden, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen wünschen Ihnen auch in diesem Jahr eine gesegnete Weihnachtszeit.

Offene Kirchen zu Heilig Abend, Freitag, 24. Dezember:

15.00 Uhr: Börtewitz, Kiebitz, Schweta
16.30 Uhr: Ablaß, Altmügel, Schrebitz, Sorznig
18.00 Uhr: Mügel

Am 23. 12. wird das „Friedenslicht aus Bethlehem“ um 18.00 Uhr in Oschatz St. Aegidien und um 19.00 Uhr in Dahlen in Empfang genommen und kann dort geholt werden.

Am 25. und 26. 12. finden zu den bekannten Gottesdienstzeiten in den betreffenden Orten jeweils eine „Offene Kirche“ statt und Online sind Sie am 25. 12., 10.30 Uhr herzlich zum Zoom-Gottesdienst eingeladen.

Sonnabend, 25. Dezember

10.30 Uhr Wermsdorf

Sonntag, 26. Dezember

10.30 Uhr Mügel

Das Gleiche gilt für den Jahreswechsel (Silvester und Neujahr)



Motorsportclub Mügel e.V.

seit 1966

Auch das abgelaufene Jahr bot wenig Möglichkeiten unserem Vereinsleben

Höhepunkte zu setzen. Trotz allem haben wir Anstrengungen unternommen, um einen Teil unseres Jahresplanes zu realisieren.

Daher wünschen wir allen Mitgliedern und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein hoffentlich besseres 2022.

Anerkennung auch an alle Beteiligten der Sicherungsstaffel für die tolle Arbeit in Schleiz und Frohburg.

Der Vorstand des MSC Mügel e.V. sowie der Leiter der Streckensicherungsstaffel des MSC





Bestattungshaus Rauschenbach

**Grimmaer Straße 10
04779 Wermsdorf**

*Wir übernehmen alle Leistungen
im Zusammenhang mit dem Trauerfall*

Tel. 03 43 64/5 2664 Tag und Nacht



DVL
Landesverband
Sachsen



BdB
Bund deutscher
Baumschulen e.V.



An Sachsens Schulen und Kitas

Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“

Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!

Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände um zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/05dk>.

Bewerben Sie sich jetzt bis 6. Februar für die **Frühjahrsplantation 2022** oder gerne auch bereits für die Herbstpflanzung 2022.

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen** aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/01/apfelbaeumchen.html>. Dort laden Sie noch **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingekreisten Pflanzstandorten hoch.

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/css4>.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:
Sophie von Eichborn
DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen
Tel.: 03423/ 73 93 002
E-Mail: apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:
Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de



Merkblatt



Formular



Teilnahmebedingungen

Unseren Patienten wünschen wir frohe
Weihnachten und ein gutes neues Jahr



Logopädie
Carina Zimmer & Maika Walbe

Rudolf-Breitscheid-Straße 2 • 04769 Mügeln
Telefon/Fax: (03 43 62) 4 46 47

Elektro-Teichmann

Inhaber: René Teichmann (Meister der Elektrotechnik) • Ernst-Thälmann-Str. 7 • 04769 Mügeln
Tel. (03 43 62) 3 22 15 • Fax (03 43 62) 3 22 57 • E-Mail: e-teichmann@t-online.de



*Wir wünschen unseren treuen
Kunden, Geschäftspartnern, Freunden,
Mitarbeitern, Verwandten und
Bekannten ein friedliches
Weihnachtsfest und ein gutes
neues Jahr mit viel Gesundheit,
Glück und Erfolg.*

Schuhsalon
HERRMANN

in Mügeln und Wermisdorf

*Unseren Kunden wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest und viel Glück im neuen
Jahr. Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue
danken wir Ihnen recht herzlich.*

Angelika Herrmann und Mitarbeiterin



Mügelner
Tintenpött

04769 Mügeln • Dr.-Friedrichs-Straße

*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr*

BESTATTUNGEN
JACOB
Inh. Christoph Schade

Wir begleiten Sie auf dem Weg
des Abschieds.

Tag & Nacht für Sie da
Tel. 034362 - 325 16

Dr.-Friedrichs-Straße 52 • 04769 Mügeln
www.bestattungen-jacob.de

DER LETZTE WEG
IN GUTEN HÄNDEN



www.curly-haarstudio.de

Curly

Schönheit ist
unsere Leidenschaft.

HAARSTUDIO + KOSMETIK

Dr.-Friedrichs-Straße 44
04769 Mügeln
Telefon: 034362 . 4 43 95

Mo, Di & Do: 8.00–19.00 Uhr
Mi & Fr: 8.00–18.30 Uhr
Sa: 8.00–12.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

*Unserer Kundschaft
danken wir für ihre
Treue und wünschen
eine besinnliche
Weihnachtszeit und
alles Gute für das
neue Jahr 2022*



Elvira Barth

Staatlich anerkannte Haus- und
Familienpflegerin

Mobil: 0152 32012988
Oststraße 2
04720 Döbeln

Haus- und Familienpflege / Seniorenbetreuung

elvibarbarth1@web.de

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank
für Ihr Vertrauen und wünsche für das neue Jahr alles Gute

Joachim Rolke Immobilien GmbH



Suchen ständig Ein-/Zweifamilien-
häuser und Mehrfamilienhäuser,
Bauernhöfe, Wochenend- und Baugrund-
stücke in allen Preislagen sowie Landwirtschafts-
flächen, Wald, Wiese – auch verpachtet mit oder
ohne Hofstelle.

Lutherstraße 2a, 04758 Oschatz
Telefon 0 34 35 / 9 02 10 oder oschatz@rolkeimmobilien.de



*Wir wünschen unserer Kundschaft
und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2022*

fliesen
DOBERSTEIN

Bahnhofstraße 23 • 04/68 Mügeln
Mobil 0160 - 5561113

www.fliesen-doberstein.de

Fliesen | Platten | Mosaik | Natursteine | Spiegelglas
Glastrennwände | Trockenbau und Putzarbeiten

Ich wünsche meinen Kunden und
ihren Familien,

Geschäftspartnern und Bekannten
ein frohes, besinnliches
Weihnachtsfest & ein gesundes
neues Jahr 2022.

Herzlichen Dank, für die gute
Zusammenarbeit und das
entgegengebrachte Vertrauen.



Ihr Fliesenleger Steffen Doberstein

***Den Lesern des Mügelner Anzeigers,
unseren Kunden und ihren Familien
wünscht das Team der Druckerei Dober
ein frohes Weihnachtsfest
und vor allem ein gesundes neues Jahr.***

Wir sind ab dem 3. Januar 2022 wieder für Sie da.



Floristik mit Herz

Inh. Kathleen Keilwagen Markt 3 04769 Mügeln
Telefon (0 15 73) 7 77 33 86

Öffnungszeiten:

Mo-Di 9.00-17.00 Uhr Mi geschlossen
Do-Fr 9.00-17.00 Uhr Sa 8.00-11.00 Uhr

Dachdeckermeister

Matthias Keilwagen

Tradition
seit über 60 Jahren

Alles was Ihr Dach braucht aus Meisterhand

Grauschwitzer Straße 7 • 04769 Mügeln
Telefon 03 43 62 / 3 25 87 • Telefax 03 43 62 / 3 42 00
Mobil 01 60 / 8 74 32 88
E-Mail: info@dach-keilwagen.de
Internet: www.dach-keilwagen.de

Wir wünschen unseren Kunden und ihren Familien,
den Geschäftspartnern, unseren Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Wir danken für Ihr Vertrauen und sind
auch im neuen Jahr für Sie da.



AUSBAU MÜGELN GmbH

Wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, in dem wir auch unsere neue Produktionshalle einweihen konnten.

Wir danken all unseren Kunden und Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles Gute.



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern besinnliche Festtage im Kreise Ihrer Familie und ein gesundes neues Jahr 2022.

Modsalon Romy Geppert & Mügeln Conftserie

Physiotherapie Manuela Kupfer

04769 Mügeln, Promenadenstraße 2
Telefon (03 43 62) 3 25 40



Allen unseren Patienten ein frohes Fest und für das neue Jahr 2022 vor allem Gesundheit, Glück und viel Erfolg

Wünsche erfüllen und Werte erhalten



Türen Haustüren Küchen Treppen Fenster Decken



Rufen Sie uns an:
03 43 24 / 2 12 49
J. Herzog GmbH Renovierungsservice, Inh. J. Haferkom
Lindenstraße 9,
04749 Ostrau/OT Rittwitz
Studio auch in Lonnwitz
www.herzog.portas.de

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

• Ohne Dreck und Lärm • Festpreise • Qualität seit 40 Jahren

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und ihren Familien frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr



*Wir wünschen unseren Patienten
und ihren Familien ein frohes Fest
und ein gesundes neues Jahr*



Physiotherapie Gabi Thomas
Dr.-Friedrichs-Straße 33, 04769 Mügeln
Telefon 0343 62 / 3 42 85

Erscheinungstermine „Mügeln Anzeiger“ 2022

Januar	7.	21.	Februar	4.	18.
März	4.	18.	April	8.	22.
Mai		13.	Juni	3.	17.
Juli	8.	22.	August		12.
September	2.	16.	30.	Oktober	21.
November	4.	18.	Dezember	9.	23.

Omnibus und Mietwagen

Hartmut Jahn

Goethestraße 17 • 04769 Mügeln

Telefon: 034 362 - 238 937 • Mobil: 01 76 - 444 811 94



*Meiner werten Kundschaft, allen Freunden
und Bekannten wünsche ich eine besinnliche
Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr*

Haustechnik Mügeln



Andreas Baumert
Heizung • Klima • Sanitär
Komplettbäder



Beratung • Planung • Ausführung • Serviceleistungen

04769 Mügeln • Döbelner Straße 5 • Tel. 03 43 62/3 25 36 • Fax 3 09 95

**Wir möchten uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern
für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit bedanken und wünschen ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr**



In unseren Textil-Katalogen werden Sie fündig:

- ✓ Top-Qualität von namhaften Herstellern
- ✓ Viele Farben und Materialien zur Auswahl
- ✓ Von einfachen Shirts zum Junggesellenabschied bis zu hochwertigen Polos als Teamkleidung für die Firma ist in jeder Preislage etwas dabei

Natürlich können Sie auch
Ihr eigenes Shirt mitbringen!

Wir fertigen auch:

- Schaufensterbeschriftungen
- Heckscheibenbeschriftungen
- Firmenschilder

- Schlüsselbänder
- Foto-Tassen
- Stempel
- Drucksachen aller Art



DRUCKEREI DOBER
SATZ UND DRUCK SEIT 1838

04769 Mügeln, Karl-Liebnecht-Straße 2
Telefon (03 43 62) 3 24 30 • www.doberdruck.de



*Frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr,
verbunden mit herzlichem
Dank für Ihr Vertrauen.*

barfuss Podologische Praxis

Ulrike Krasselt
medizinisch diabetische Fußpflegerin & Kosmetikerin
Alte Schulstraße 11 b • 04779 Wermsdorf OT Calbitz
Tel. 01 72/21 66 556 oder 03 43 61/68 88 99

MITTELSÄCHSISCHE HAUSVERWALTUNG



Allen unseren Mietern und Geschäftspartnern wünschen wir eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg und danken für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ein Unternehmen von HeLa Immobilien
Kooperationspartner der Volksbank Riesa eG

Am Biehler 1 • 04769 Mügeln
Telefon (03 43 62) 37 23 96 • info@hv-mittelsachsen.de

KREATIVITÄT TRIFFT FARBE

Matthias Fritsch
MALERMEISTER



*Frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr
wünsche ich allen Kunden,
Freunden und Bekannten*

Bergstraße 3a
04769 Naundorf OT Gastewitz
Fon 034362 - 1 92 48
Fax 034362 - 23 95 88
Mobil 0176 - 56 70 78 79
matthias@malermeister-fritsch.de
www.malermeister-fritsch.de

Torsten Petzold



Fahrdienst und Mietwagen

Ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Geschäftspartnern

04769 Mügeln · Volksgutweg 16b
Tel./Fax (03 43 62) 3 11 19 oder (01 74) 3 72 03 19

Blitzschutz Bräuer GmbH
Fasanenweg 7 · 04779 Wermsdorf



Für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen herzlichen Dank. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

www.blitzschutz-braeuer.de
mail@blitzschutz-braeuer.de

Entscheiden Sie sich für mehr Sicherheit!

Naumann Bau
Inh.: Ingo Naumann



Oststraße 6 • 04769 Mügeln OT Glossen
Telefon (03 43 62) 3 45 56
Telefax (03 43 62) 3 78 55
Funk (01 52) 05 87 65 83

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Wir danken für Ihr Vertrauen und sind auch im neuen Jahr für Sie da

**Nächster Mügelner Anzeiger:
Freitag, 7. Januar 2022
Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag,
28. Dezember 2021, 12.00 Uhr**

Pflegedienst Döge GmbH



Markt 5 · 04769 Mügeln
Fon 03 43 62/2 38 90
Fax 03 43 62/ 23 89 29
info@krankenpflege-doege.de
Tagespflege · IK 511430159



Wir wünschen unseren Patienten und Geschäftspartnern ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles Gute und viel Gesundheit. Für das bisher entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns recht herzlich.

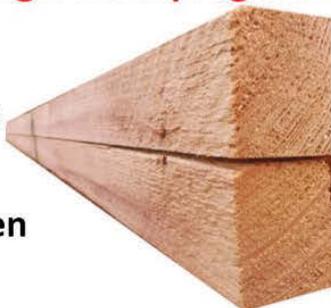


www.mw-holzhandel.de



Schnittholz Sägerau imprägniert

- Latten
- Schalung
- Bohlen
- Keilbohlen
- Balken



**Wir liefern die Ware
auf Wunsch auch an.**

Hobelware

- Rahmen
- Glatkantbretter
- KVH
- Profilholz
- Dielung



Plattenwerkstoffe

- OSB Platten
- Leimholzplatten
- Seekieferplatten
- Industriesperrholz
- Fahrzeugplatten



Gartenholz

- Sichtschutzfelder
- Terrassendielen
- Zäune
- Gartendekoration
- Garten- / Gerätehäuser



Innenraumgestaltung

- Bodengestaltung
- Wand- & Deckengestaltung
- Bauelemente



Besuchen Sie unsere Ausstellung für

Boden, Paneele und Türen im 1. Stock.

Weiterhin im Sortiment

- Trapezblech
- Lichtplatten
- Befestigungsmaterial
- Holzschutz
- Trockenbau & Dämmstoffe



**An der B6 zwischen
Oschatz & Riesa.**

Reinschauen lohnt sich!